



Antrag auf Schulbesuch außerhalb des zuständigen Schulbezirks § 76 SchG BW

Schülerdaten	Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht
	Anschrift	Klasse	Telefon
Erziehungs- berechtigte	Name, Vorname		Telefon
	Anschrift		
	Ort, Datum		Unterschrift
	Name, Vorname		Telefon
Begründung	Anschrift		
	Ort, Datum		Unterschrift
Anlagen	Eventuell Rückseite benutzen		
	Die Anlagen sind dem Antrag beizufügen.		
beteiligte Schulen	<input type="checkbox"/> Bescheinigung des/der Arbeitgeber(s)	<input type="checkbox"/> Bestätigung der betreuenden Stelle oder Person	<input type="checkbox"/>
	Bisher besuchte, bei Schulanfängern zuständige Schule:	Schulname, Ort	Schülerzahl der Klassenstufe: <input type="text"/>
	Nach Umzug zuständige Schule:		<input type="text"/>
	Gewünschte Schule:		<input type="text"/>
Stellungnahme der beteiligten Schulen	Die für die Bearbeitung zuständige Schule setzt sich mit den (der) anderen beteiligten Schule(n) in Verbindung und vermerkt deren Voten.		
	<b>Bearbeitende Schule:</b>	<b>Nach Umzug zuständige Schule:</b>	<b>Gewünschte Schule:</b>
	<input type="checkbox"/> Antrag wird befürwortet	<input type="checkbox"/> Antrag wird befürwortet	<input type="checkbox"/> Antrag wird befürwortet
	<input type="checkbox"/> Antrag wird abgelehnt	<input type="checkbox"/> Antrag wird abgelehnt	<input type="checkbox"/> Antrag wird abgelehnt
Bei voneinander abweichenden Voten macht die für die Bearbeitung zuständige Schule einen Entscheidungsvorschlag. (Begründung auf der Rückseite).			
Schulstempel: _____ Schulstempel: _____ Schulstempel: _____			
Datum _____ Unterschrift der Schulleitung _____ Datum _____ Unterschrift der Schulleitung _____ Datum _____ Unterschrift der Schulleitung _____			
Entscheidung des SSA	<input type="checkbox"/> Der Antrag wird genehmigt bis _____		
	<input type="checkbox"/> Der Antrag wird nicht genehmigt.		
	<input type="checkbox"/> Der Antrag wird mit folgender Einschränkung genehmigt: _____		
Ort, Datum _____ Unterschrift des/der zuständigen Schulrates/Schulrätin* _____			

\*) Die Schulaufsichtsbehörde kann in den Fällen von Satz 3 Nr. 2 und 3 die Zuständigkeit für die Anhörung und die Entscheidung auf den geschäftsführenden Schulleiter übertragen (SchG BW §76, 3).

Entscheidungsvorschlag der bearbeitenden Schule	
Fortsetzung Begründung des Antrags	